

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Gesundheit und Soziales
Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn Präsidenten
des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 06.12.2017

zu Ltg.-**1595/V-5/77-2017**

— Ausschuss

GS4-GES-1/083-2017

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.gs4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005-12785

Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986

Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Schweiger

15708

5. Dezember 2017

Betrifft

Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag Scheele betreffend umgehende Novellierung des NÖ KAG

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 52. Sitzung am 22. Juni 2017 den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Scheele betreffend umgehende Novellierung des NÖ KAG zum Beschluss erhoben.

Die NÖ Landesregierung hat am 12. September 2017 beschlossen, einen Entwurf einer Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes als Regierungsvorlage dem Landtag zu übermitteln. Dieser Entwurf berücksichtigt vollinhaltlich die Änderungen der bundesgrundsatzgesetzlichen Bestimmungen im Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten und die geltende Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens sowie die Vereinbarung gemäß Art. 15 B-VG Zielsteuerung-Gesundheit.

Der Antrag wurde in der 55. Sitzung des Landtages am 19.10.2017 angenommen und ein entsprechender Gesetzesbeschluss gefasst.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Dr. Stephan P e r n k o p f
LH-Stellvertreter